

**E. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck München**

Soeben wurde nach den vorliegenden Bestellungen versandt:

**Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz**  
vom 22. Juli 1913

mit den zugehörigen Teilen von Gesetzen und Staatsverträgen sowie den Vollzugsvorschriften für Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen

Handausgabe mit Erläuterungen

von

**Hans Freiherrn von Welfer**

f. Oberregierungsrat im f. b. Staatsministerium des Innern

22 Bogen 8°.

In Leinwand gebunden M. 5.—.

von Welfers Handausgabe des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vereinigt — im Gegensatz zu den vorzeitig, das heißt vor Erlaß der Ausführungs- und Vollzugsvorschriften, erschienenen Ausgaben — als erste das ganze zum Vollzuge dieses wichtigen Gesetzes nötige Material in lückenloser Zusammenstellung. Sie bringt neben den zugehörigen Teilen von einschlägigen Gesetzen und Staatsverträgen im Wortlaut die vom Bundesrat und von den Landesregierungen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen erlassenen Ausführungsbestimmungen und Vollzugsbekanntmachungen, welche, die Zuständigkeiten und den Gang des Verfahrens regelnd, das Gesetz erst gebrauchsfähig machen.

Wir erbitten auch für dieses Werk, das sich als zuverlässiges Hilfsmittel für den täglichen Handgebrauch erweisen wird, Ihr freundliches Interesse.

In Kürze erscheint:

**Kommentar zum**  
**Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz**  
vom 22. Juli 1913

von

**Dr. jur. Fritz von Keller**

und

**Dr. jur. et phil. Paul Trautmann**

Wirtl. Legationsrat und Vortragendem Rat im Auswärtigen Amt

Amtsrichter und Hilfsarbeiter im Reichsamt des Innern

Etwa 53 Bogen gr. 8°.

In Leinwand gebunden etwa M. 20.—

Die Verfasser, die an den Verhandlungen über das Gesetz teilgenommen haben und seit Jahren mit dem Gegenstand amtlich betraut sind, waren bestrebt, eine umfassende Erläuterung des neuen Gesetzes unter erschöpfender Heranziehung und Behandlung aller einschlägigen Fragen und Gesetze zu geben. Das erreichbare Auslegungsmaterial ist in Vollständigkeit verwertet; insbesondere sind die Vollzugsvorschriften und die Praxis der Bundesstaaten berücksichtigt. In besonderen Abschnitten sind die einen wesentlichen Bestandteil des Staatsangehörigkeitsrechts bildenden Verträge des Reichs und der Bundesstaaten mit ausländischen Staaten erläutert und die grundlegenden Bestimmungen des Aufenthaltsrechts- und Aternahmeverkehrs, die gesetzlichen Bestimmungen über die Erfüllung der Wehrpflicht, das bisherige Staatsangehörigkeitsrecht des Reichs und der Bundesstaaten und die in den ausländischen Staaten bestehenden Bestimmungen über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit (in Uebersprache und Uebersetzung) wiedergegeben.

Wir bitten um tatkräftige Verwendung für das erschöpfende Werk, das in Wirklichkeit ein Handbuch des Staatsangehörigkeitsrechts bildet und allen größeren Staats- und Kommunalbehörden, den kaiserlich deutschen Konsulaten im Ausland, den fremdstaatlichen Konsulaten in Deutschland, Rechtsanwälten und Gerichten unentbehrlich sein wird.